

# Jahres-Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:

**TAS.paket Jahr** (TAS.jahresschutz Vollschutz)



Versicherer: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung.



### Was ist versichert?

#### Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise. Versicherte Ereignisse sind u.a.:
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurden.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

#### Reise-Krankenversicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

#### Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.



### Was ist nicht versichert?

#### In der Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungsgebühren, Visumsgebühren sowie Stornoentgelte.
- ✗ psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen

#### In der Reise-Krankenversicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z.B. Dialysen).

#### In der Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

#### In der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- Schäden durch Streik.

#### In der Reise-Krankenversicherung:

- ! Akupunktur, Fango, Massagen.
- ! Sehhilfen und Hörgeräte.

#### In der Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reiserücktrittskosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden.
- In der Reise-Krankenversicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale aufnehmen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Abschluss Ihrer Versicherung fällig und wird vom angegebenen Bankkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Die Prämie ist für ein Jahr zu zahlen. Die Folgeprämie ist jeweils mit Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittskosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, E-Mail) kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist z.B. möglich nach Eintritt eines Schadenfalles. In diesem Fall ist die Kündigung bis einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.